

Verordnungsblatt für die Gemeinde Alpbach

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 25. März 2026

3. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

3. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Alpbach vom 2. Dezember 2025 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach

Aufgrund des § 32 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Alpbach wird im Bereich der Gst. Nr. 2011/1 und 708/49 des Orteils Dorferwinkl und Dörfel, KG Alpbach, entsprechend dem Plan ROK 2025-ALP003 geändert.

§ 2

Verfahrensgang

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2025 hat der Gemeinderat die Auflage des von der Raumordnung Tirol, 6200 Jenbach, erstellten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Gleichzeitig wurde gem. § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 03.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 19.03.2026, Zahl RoBAu-2-501/9/119-2026, gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:
Markus Bischofer

Anlage